



für den Kreis Ufingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ufingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

N^o 141.

Donnerstag, den 12. November 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich des Korpsbezirks an:

Alle Hotels, Pensionen und Anstalten sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Zugang der Ausländer ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzuzeigen.

Falls örtliche Polizeiverordnungen keine kürzere Meldefrist wie die vorstehend angegebene für Ausländer festsetzen, bleiben diese Bestimmungen insoweit maßgebend.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall

General der Infanterie.

Ufingen, den 7. November 1914.

Wird veröffentlicht. Die Verordnung ist auch auf örtliche Weise bekannt zu machen und deren Befolgung scharf zu kontrollieren. Der An- und Abzug von Ausländern ist mir jedesmal sofort anzuzeigen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10642.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 7. November 1914.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das H. H. Generalkommando des 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. M. den Betrieb und die Herstellung der Schrift:

„Der Siegespreis (Westrußland Deutsch). Eine politische Denkschrift von Adolf Bartels-Weimar 1914. Friedrich Kollisch, deutschösterreichischer Verlag und Buchdruckerei.“ verboten hat.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger.

Regierungsreferendar.

Nr. 10640.

Ufingen, den 10. November 1914.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Hiesberg in Petteiweil ausgebrochen und in Hensel zu sehen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10709.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Rudolf Weber, Oberreifenberg.

Heinrich Velte, Wehrheim.

Jakob Bös, Hasselbach.

Th. Karl Köppler, Hasselbach.

Martin Möbs, Pfaffenwiesbach.

Wilhelm Kopp, Grävenwiesbach.

Adolf Reuter, Wiskems.

Albert Böhmer, Oberlaufen.

Heinrich Vorbach, Seelenberg.

Ehre ihrem Andenken!

Wiesbaden, den 30. Oktober 1914.

Bei der am 17. Oktober 1914 im Stadtverordnetenversammlungssaale zu Frankfurt a. M. auf Einladung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes abgehaltenen Konferenz zur Belebung des Arbeitsmarktes wurde wiederum angeregt, bei Submissionen Arbeiten in möglichst kleinen Losen an recht viele Arbeitgeber zu vergeben, um so auch die kleineren Unternehmen zu beschäftigen und Arbeiterentlassungen vorzubeugen.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Rötter.

Ufingen, den 9. November 1914.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10648.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Mit Rücksicht auf die Knappheit der inländischen Salpeterbestände sind die Bergwerke und andere Betriebe, die bislang mit Dynamiten sprengten, in dankenswerter Weise dazu übergegangen, überall wo es irgend möglich ist, nitroglycerinreiche Sprengstoffe (Dynamite und dynamitartige Sprengstoffe) durch nitroglycerinarme (mit höchstens 12% Nitroglycerin) und zum Teil sogar durch nitroglycerinfreie Sicherheitsprengstoffe zu ersetzen. Dieses erwünschte Vorgehen stößt insoweit auf Schwierigkeiten, als die Besitz-Erlaubnisse der Sprengstoff-Verbraucher nur auf Dynamit und dynamitartige Sprengstoffe lauten und somit den Besitz

anderer Sprengstoffe ausschließen. Um die mit Zeitverlusten und Unbequemlichkeiten verbundene, sachlich unbedenkliche Abänderung solcher Erlaubnisse zu vermeiden, ermächtigen wir bis auf Weiteres die Besitzer von Sprengstoff-Erlaubnissen, nach denen der Besitz von Dynamit und dynamitartigen Sprengstoffen erlaubt ist, auch nitroglycerinarme (mit höchstens 12% Nitroglycerin) und nitroglycerinfreie Sicherheitsprengstoffe in Besitz zu nehmen.

Was für die Erlaubnis zum Besitz von Sprengstoffen angeordnet ist, gilt bis auf weiteres auch für die Erlaubnis zur Herstellung und zum Betrieb von Sprengstoffen.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

Der Minister
des Innern.

J. B.:

J. A.:

(gez.) Dr. Göppert.

(gez.) Freund.

Ufingen, den 7. November 1914.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in denen Sprengstoffe verwendet und gelagert werden, wollen die Unternehmer auf den Erlaß noch besonders hinweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10637.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Es sind von mehreren Standesämtern Zweifel darüber geäußert, was hinsichtlich der Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen im Sinne des § 12 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5/8) unter dem letzten Wohnsitz der Militärpersonen im einzelnen Falle zu verstehen ist, insbesondere ist im Hinblick auf § 9 Bürgerliches Gesetzbuches die Frage aufgeworfen worden, für welche Militärpersonen es bei Eintragung der Sterbefälle am Garnisonorte verbleibe.

Zum Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsjustizamt) bemerke ich dazu folgendes:

1. Die Vorschrift des § 9 Abs. 1 B. G. B. über den gesetzlichen Wohnsitz von Militärpersonen kann in Verbindung mit § 7 B. G. B., der den Wohnsitz als den Ort der ständigen Niederlassung bezeichnet, sinngemäß nur auf solche Militärpersonen bezogen werden, denen der militärische Dienst Beruf ist. Die Eintragung bei dem Standesamte des Garnisonortes wird daher für alle Sterbefälle von berufsmäßigen Militärpersonen, insbesondere aktiven Offizieren, aktiven Militärärzten und aktiven Unteroffizieren und Kapitulanten aller Grade zu erfolgen haben.

2. Für Militärpersonen, die nur zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht dienen, beläßt es der § 9, Abs. 2 B. G. B. bei den allgemeinen Vorschriften der §§ 7, 8 B. G. B.; sie behalten daher ihren letzten Wohnsitz vor ihrem Eintritt zum Militär bei. Da die Wehrpflicht (§ 5 der Wehrordnung) außer der aktiven Dienstpflicht auch die Reserve-, Ersatzreserve-, Landwehr- und Landsturmpflicht umfaßt, trifft dies für alle infolge der Mobilmachung zum Heere einberufenen Militärpersonen

Der Krieg.

Mitteilung der obersten Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 10. Nov. Unsere Angriffe bei Ypern schritten auch gestern langsam vorwärts. Ueber 500 Franzosen, Farbige und Engländer wurden gefangen genommen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Auch weiter südlich arbeiteten sich unsere Truppen weiter vor. Hestige Angriffe der Engländer wurden zurückgewiesen.

Im Argonnen Wald machten wir gute Fortschritte; feindliche Vorstöße wurden leicht abgewehrt.

In Russisch-Polen, bei Konin, zersprengte unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, nahm 500 Mann gefangen und erbeutete 8 Maschinengewehre.

— Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet aus München: Der Führer der 6. Armee Kronprinz Rupprecht von Bayern erließ einen Armeebefehl, in dem es heißt: Soldaten! Die Augen der ganzen Welt sind auf Euch gerichtet. Es gilt jetzt in den Kämpfen mit unserem verhassten Feind nicht zu erlahmen, seinen Hochmut endgültig zu brechen: schon wird er mürbe. Es ergaben sich zahlreiche feindliche Offiziere und Mannschaften freiwillig, aber der größte entscheidende Schlag steht noch bevor, ihr müßt darum aushalten bis ans Ende. Der Feind muß hinunter! Ihr müßt ausdauern, ihn nicht aus den Zähnen lassen! Wir müssen, wollen und werden siegen.

WB Paris, 9. Novbr. (Nichtamtlich.) Poincaré unterzeichnete ein Dekret nach dem Vortrage des Marine-, Kriegs- und Finanzministers, durch welches Marineoffiziere zum Dienst im Landheer zugelassen werden.

WB London, 10. Novbr. (Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet: Yarmouth erholt sich von dem Nervenanschlag, den die deutschen Granaten in der letzten Woche verursacht haben, aber die ängstlichen Bürger blicken noch immer besorgt auf die See und fahren fort, den deutschen Geschüßdonner zu erdrötern. Es ist ebenso überraschend wie bedauerlich, daß der deutsche Ueberfall keine merkliche Wirkung auf die Rekrutierung hatte. Der Korrespondent meint, die durch das Darniederliegen der Fischerei verursachte Arbeitslosigkeit werde die lokale Rekrutierungsfrage lösen helfen.

WB London, 10. Nov. (Nichtamtlich.) Der Arbeiterabgeordnete Barnes hielt eine Rede in Birmingham, in der er sagte: Es geht viel bedenkliches Gerüde über die allgemeine Wehrpflicht um. Wenn die Konstriktion als praktische Frage in die Politik eintrete, werde die Nation sofort in zwei feindliche Lager geschieden sein. Viele junge Leute würden denken, daß dann Amerika der letzte Zufluchtsort der Freiheit sei. Viele würden dahin auswandern, und man könnte sie nicht einmal tadeln.

— Des deutschen Volkes Heldenklage. Anlässlich der Falle von Tzingtau hat der Präsident des Reichstages Dr. Kaempf an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet, in dem er sich zum Sprachrohr der Stimme des Volkes macht: „Das ganze deutsche Volk ist bis ins Innerste erregt und ergriffen angesichts des Falles von Tzingtau, das, bis zum letzten Augenblick todesmutig verteidigt, der Uebermacht hat weichen müssen. Ein Werk deutscher Arbeit, von Euer kaiserlichen und königlichen Majestät unter freudiger Anteilnahme des Volkes als „Wahrzeichen und Stützpunkt deutscher Kultur“ errichtet, fällt dem Reide und der Habgucht zum Opfer, unter deren Flagge sich unsere

Feinde verbündet haben. Der Tag wird kommen wo die deutsche Kultur im fernen Osten von neuem den Platz einnehmen wird, der ihr gebührt, und die Helden von Tzingtau werden nicht vergeblich ihr Blut vergossen und ihr Leben geopfert haben. Euer kaiserlichen und königlichen Majestät bringe ich namens des Reichstages die Gefühle zum Ausdruck, die in diesem Augenblick das ganze deutsche Volk befehlen.“

— Budapest, 10. Novbr. (Privat-Tele. der Frkf. Ztg. Str. Frkf.) Verschiedene Umstände ließen unsere Heeresleitung darauf schließen, daß die Russen in der Bukowina einen neuerlichen Angriff in erster Reihe auf Czernowitz planten. Um dieses Vorhaben zu vereiteln, wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, die zu einem glänzenden Erfolge führten. Unsere Truppen überschritten einige Kilometer nördlich von Czernowitz den Pruth und überfielen die Russen in der Flanke. Völlig überrascht von dem Angriff leisteten die Russen nur kurzen Widerstand und traten den Rückzug auf die dem Anschein nach einzige freie Linie an. Sie gerieten jedoch in den Schußbereich unserer Geschütze, die geradezu furchtbare Verheerungen in den Reihen der Russen anrichteten. Das Schlachtfeld bedeckte förmliche Berge von russischen Leichen. Mehrere hundert Russen wurden gefangen. In Djalgalizien ist es gestern zwischen Rynow und Zablunow zu einem Zusammenstoß mit einer russischen Abteilung gekommen. Die Russen wurden in die Flucht gejagt.

WB Konstantinopel, 10. Nov. (Nichtamtlich.) Die Blätter äußern lebhaftige Freude über das Vorrücken der türkischen Truppen auf ägyptisches Gebiet, das zum Ziele habe, der seit 1882 dauernden englischen Okkupation ein Ende zu machen. Die Blätter betonen einmütig, daß die kanadischen und australischen Truppen außerstande sein werden, Ägypten gegen die Türken zu verteidigen. Der „Tanin“ erklärt, die Annexion Ägyptens werde nur ein sehr provisorischer Akt Englands sein, und erinnert an die niedrige Intrigue der verworfenen Gegner, die ehemals unter dem Vorwande eines Bündnisses mit der Türkei sich Zypern angeeignet habe, um die englische Herrschaft im Mittelmeer gegen Rußland zu sichern.

— (Corr. Bln.) Der Athener Korrespondent des „Berl. Lok.-Anz.“ erfährt aus gut unterrichteter Quelle, daß die Diplomatie des Dreiverbandes ihre Anstrengungen in den Balkanhauptstädten scheitern sieht. Derselben Stelle nach lehnte es Bulgarien ab, sich gegen die Türkei zu erklären, trotzdem ihm als Lohn vom Dreiverbande Thrazien mit Adrianopel versprochen wurde. Dies wird als Beweis dafür angesehen, daß das Einverständnis der Türkei mit Bulgarien tatsächlich ist. Die häufig widersprechenden Nachrichten über die Haltung der neutralen Balkanvölker lassen es am besten erscheinen, wenn man sowohl die günstigsten wie die ungünstigen Berichte bis auf weiteres mit Zurückhaltung aufnimmt, zumal ja in Wirklichkeit nirgends entscheidende Beschlüsse vorzuliegen scheinen.

WB London, 10. Novbr. (Nichtamtlich.) Aus Pretoria wird gemeldet: Das Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, Cronje, verließ am 7. November mit einem Regierungskommando in Winberg mit dem Auftrage, andere Kommandos in der Umgebung zu sammeln. Es wurde gemeldet, daß General Dewet mit 2000 Mann sich in der Nachbarschaft befand. Dewet griff Cronje bei Doornberg an der Brücke über den Sandfluß mit dem Ergebnis an, daß Cronje 20 Buren, darunter 11 Verwundete, gefangen nahm. Zehn Buren fielen. Dewet erhielt jedoch Verstärkungen, denen es gelang, die Gefangenen zu befreien und Cronjes Wagen zu erbeuten.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Verkauf 5% Kriegsanleihen durch die Nassauische Landesbank. Die Nassauische Landesbank hatte vor Kurzem mit dem Verkauf von 5% Kriegsanleihen aus ihren eigenen großen Beständen begonnen, um diese auch nach Schluß der Zeichnung den breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Abschluß erfolgte anfangs zum Zeichenturs von 97,50% zugunlich einer Provision von 15 vom Tausend. Um Spekulationen auszuschließen, war die Bestimmung getroffen, daß die Käufer sich einer

zu, soweit sie nicht zu den Berufssoldaten der Gruppe 1 gehören.

3. Nach dem Grundgedanken des § 9 B. G.-B. in Verbindung mit § 7 daselbst wird die im zweiten Absatz des § 9 vorgesehene Ausnahme auch auf die aus Anlaß des Krieges freiwillig eingetretenen Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften (sog. Kriegsfreiwillige) auszudehnen, also auch bei diesen der letzte Wohnsitz vor dem Eintritt zum Militär als fortbestehend anzunehmen sein. Denn der entscheidende Gesichtspunkt, daß eine nur vorübergehende militärische Dienstleistung den Wohnsitz nicht beeinflussen soll, trifft auch auf diese Personen zu; die Annahme einer ständigen Niederlassung (§ 7 B. G.-B.) dieser Personen am heimischen Garnisonorte ihres Truppenteils würde der Absicht der Betreffenden und den tatsächlichen Verhältnissen direkt zuwiderlaufen. Diese Auffassung wird auch in der Wissenschaft überwiegend geteilt (vergl. insbes. Pand. 4. Aufl. Anm. 4, Hölder Anm. 2 b B, Dertmann 2. Aufl. Anm. 3 zu § 9 B. G.-B.); die Standesbeamten werden daher demgemäß zu verfahren haben.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. von Jarosky.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Hinsichtlich der Anzeigepflicht bezüglich der Sterbefälle von Militärpersonen gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (R.-G.-Bl. S. 5/6) bemerke ich gegenüber hervorgetretenen Zweifeln im Einverständnis mit dem Herrn Reichsanwalt (Reichsjustizamt) folgendes:

Nach § 14 der bezeichneten Verordnung müssen die Sterbefälle von Militärpersonen, welche zu einer Truppe gehören und ihr Standort nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, von den Truppenkommandeuren angezeigt werden. Diese Vorschrift gilt auch für die Militärpersonen, die in Lazaretten in der Heimat infolge einer im Felde erlittenen Verwundung oder Krankheit sterben, da die Verordnung eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift für sie nicht macht und es nicht zweifelhaft erscheint, daß ihr Verhältnis zum Heere durch die Verwundung oder Erkrankung nicht gelöst wird. In Uebereinstimmung hiermit schreibt deshalb auch der Erlass des Kriegsministeriums vom 2. Oktober d. Js., Nr. 3298/9, 14. M. A., mitgeteilt durch Runderlaß vom 11. Oktober d. Js., I e 2809 vor, daß die Anzeige von Sterbefällen deutscher Militärpersonen in Lazaretten, militärischen oder Zivilkrankenhäusern, Privatkrankenanstalten usw. durch den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils zu erfolgen habe. Demgegenüber kann eine abweichende Auffassung in dem Inhalt für die Einrichtung und den Betrieb von Vereinslazaretten vom Roten Kreuz nicht in Betracht kommen, zumal die Militärpersonen auch in diesen Lazaretten unter der militärischen Aufsicht ihres Ersatztruppenteils verbleiben, dem sie zugehören.

Der Minister des Innern.
J. A.: gez. von Jarosky.

Ufingen, den 9. November 1914.

Wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur Kenntnis und Nachachtung mitgeteilt.
Der Königl. Landrat.

J. B.:

Nr. 10654.

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

An die Herren ländlichen Standesbeamten des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wie Sie aus den letzten Kreisblatt-Nummern ersehen, haben wir an der Spitze unseres Blattes eine

Chrentafel

für die fürs Vaterland gefallenen Krieger aus dem Kreise Ufingen eröffnet.

Die amtlichen Verlustlisten enthalten bei der Aufführung der Namen den Geburtsort der Krieger. Es sind daher aus den Listen nicht alle Krieger aus dem Kreise Ufingen zu ersehen.

Um jedoch die Chrentafeln vollständig gestalten zu können, bitten wir die Herren Bürgermeister, bei dem Bekanntwerden vom Tode gefallener Krieger aus ihren Gemeinden uns gefälligst Nachricht geben zu wollen.

Kreisblatt für den Kreis Ufingen.

Die Schriftleitung: R. Wagner.

einjährigen Sperre unterwerfen und die Papiere bei der Landesbank hinterlegen sollten. Im offenen Verkehr erzielen die 5% Kriegaanleihen aber bekanntlich seit längerer Zeit erheblich höhere Preise. Die Berliner Banken geben sie nicht unter 98,25% ab, Schuldbuchseinträge erfolgen auch nur noch zu diesem Satz. Die Landesbank sah sich deshalb veranlaßt, den bisherigen Satz von 97,50% bis auf weiteres auf 98% zu erhöhen. Eine Provision wird nicht berechnet. Bezüglich der Sperrpflicht und der Hinterlegung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Grävenwiesbach, 11. Nov. Der Gelehrte Otto Belte von hier erhielt das „Eiserne Kreuz.“

Idstein, 7. Novbr. Im Alter von 83 Jahren starb hier der ehemalige Bürgermeister von Wehen, Karl Körner, der in ganz Nassau als einer der Führer der Fortschrittspartei bekannt war. Der Verstorbene war auch Mitglied des Kommunallandtages für den Regierungsbezirk Wiesbaden und dessen Alterspräsident.

Frankfurt a. M., 11. Nov. Jäger und Jagdpächter werden ersucht, Hasen- und andere Tierfelle der Kriegsfürsorge zuzuführen, für die sie von größtem Wert sind. Warme Kleidung, nach der sich beim nahenden Winter ein immer größeres Bedürfnis herausstellt, kann aus solchen Fellen hergestellt und unseren Truppen ins Feld gefandt werden. Die Felle sind abzuliefern an die Firma Cobens-Rutsche, Biberstraße 7, die sich zur Abnahme bereit erklärt hat. Es wird gebeten, die Felle abgezogen dorthin zu geben. Man hofft, daß diese Anregung, die schon in vielen Städten großen Erfolg gehabt hat, auch hier auf guten Boden fällt.

Bermischte Nachrichten.

1914er Brummer. Der 1914er Pfälzer Wein wird in Anerkennung der großartigen Erfolge unserer 42er Geschosse nach einer Idee des Weinhändlers Lebrecht von Neustadt a. S. den Namen „Brummer“ führen. Hoffentlich ist der neue „Brummer“ ebenso vorzüglich, wie unsere richtigen im Felde.

Der Mutter Trost. Es gibt nicht bloß Helden am Feinde, sondern auch daheim. Die Hinterbliebenen des königlichen Distriktskommissars Erich Mähring in Kreuz, der als Reserveleutnant im Kolbergischen Grenadierregiment Nr. 9, Graf Sneyenau den Heldentod fürs Vaterland starb, zeigen den Heimgang des Vaters, Vaters, Sohnes und Bruders in folgenden schlichten Worten an: „Glücklich, endlich die Pflichten des Soldaten vor den Pflichten des Kindes stellen zu dürfen, eilte er freiwillig seinem Regiment nach Frankreich vor kurzer Zeit nach und fiel, die Gefahren des afrikanischen Kolonialdienstes so manches Mal entronnen, bei seinem ersten Sturmangriff. Am Tage der Todesnachricht ward sein einziges Söhnchen geboren. Es soll der Mutter Trost sein.“

Der Präsident Dr. Kaempf teilt mit, daß die nächste Plenarsitzung des Reichstages am Mittwoch, 2. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, beginnt. Der Gegenstand der Beratung wird, demnächst mitgeteilt werden.

WB Berlin, 10. Nov. (Nichtamtlich.) Das Oberkommando in den Marken teilt mit: In einer Zeit, in der es Pflicht eines jeden Deutschen ist, sein Gold zur Reichsbank zu tragen, haben sich hier Leute gefunden, die Gold sammeln oder aufzukaufen suchen, um es in das Ausland zu verbringen. Da ihre Bemühungen bei Banken und deren Angestellten keinen Erfolg hatten, wenden sie sich jetzt an das Publikum, namentlich in den Gastwirtschaften und auf den Postämtern, um gegen ein geringes Ausgeld Gold für andere Geldsorten einzutauschen. Derartige Waghenshaften, Gold einzusammeln und aufzukaufen zu dem Zweck, es in das Ausland zu verbringen, sind in der gegenwärtigen Zeit verwerflich. Von der Vaterlandsliebe der Bevölkerung muß erwartet werden, daß sie das Ihrige dazu beitragen wird, solchen Elementen das Handwerk zu legen, indem sie diese Agenten des Auslandes sofort der Polizei übergibt.

WB Berlin, 9. Nov. (Nichtamtlich.) In bewegten Zeiten blüht leider auch stellenweise der Aberglaube und sucht sich seine Opfer unter

denen, „die nicht alle werden“. Phrenologen und Wahrsager bieten sich an und auch der religiöse „Kettenbrief“ taucht wieder auf. An sich ein harmloses Gebet, ist er doch geeignet, Unheil zu stiften, da er neun Tage hintereinander einem andern lieben Menschen ohne Unterschrift zugesandt werden muß; wer dies verabsäumt, dem droht Unheil. Es liegt klar zu Tage, daß das ein Unfug ist, vor dem gewarnt werden muß.

Berlin, 9. Nov. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., Str. Bln.) Dem Chef des Kreuzergeschwaders Grafen Spee ist das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse verliehen worden. Eine große Anzahl von Offizieren und Mannschaften der an der chilenischen Küste siegreich gewesen Schiffe haben das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhalten.

(Str. Bln.) Aus Christiania wird berichtet: Nach Meldungen aus Paris ist in dem Hauptkriegshafen Rochefort ein Riesenbrand ausgebrochen. Rochefort, an der Mündung der Charente gelegen, ist einer der größten Kriegshäfen Frankreichs und eine der fünf Flottenstationen. Es umfaßt große Arsenale, Schiffswerften, Trockendocks und Warenmagazine.

Nachstehend bringen wir das zweite Gedicht, das uns Herr Stabsarzt Dr. Lommel zur Verfügung stellte, zum Abdruck. Der Verfasser, der bei einer Maschinengewehrabteilung Dienst tat, schildert eine Oktobernacht vor . . . , als die Franzosen einen Durchbruch versuchten. Am anderen Morgen lagen 332 tote Franzosen vor den Maschinen.

Maschinen-Gewehr.

Eine Oktobernacht 1914 bei . . .

Oktobernebel, schwarz ist die Nacht.
Vor uns ein Wäldchen, wir halten Wacht,
Ein Maschinengewehr, zwei Zug Infanterie
Einjeder gespannt: Bald kommen sie.

Schwarz ist die Nacht. Wir spähen hinaus,
Unheimlich tönt des Windes Gebräus.
Sonst alles still. Doch in dem Wald
In dunklen Knäulen sich's zusammenballt.

Kein Laut, kein Ton, nichts kann man sehn,
Doch dort in dem Wäldchen muß etwas stehn.
Wir spähen und lauschen ins Dunkel hinein:
„Du, rechts da, das Schwarze, was mag das sein?“

Es ist nichts, die Nacht ist so schwarz, Kamerad.“
„Ist der Gurt in Ordnung, bist du parat?“
„s ist alles in Ordnung.“ So liegen wir,
Den Daumen am Druckstück, das Aug am Visier.

Wir liegen und spähen jede Faser gespannt.
Wenn sie nur kämen. Es zuckt die Hand.
Dreitausend Patronen, ein gutes Gewehr,
Wer dahineingerät, entkommt nicht mehr.

Es lauert der Tod in dem schwarzen Rohr,
Unheimlich schäun die Gewehre hervor.
„Was gilt's,“ lacht der Tod, heut gibt's einen
Strauß,
Heut bring ich gute Ernte nach Haus.“

Wir liegen und spähen. — Da flammt ein Licht,
Hier noch eins, dort auch eins, auf einmal bricht
Aus Duzenden leuchtender Kugeln ein Schein:
„Das soll wohl der Anfang des Tanzes sein?“

Dort im Wald wird's lebendig. — Wir liegen
bereit:
„Laß sie nur kommen, noch sind sie zu weit“
„So auf zweihundert Meter, dann rein mit der
Saat.“
Der Richtscheit schmunzelt: Ich weiß Kamerad.“

Da trifft ein gellend Geschrei unser Ohr.
Zu Tausenden bricht's aus dem Walde hervor.
„Wir empfangen Dich, Franzmann komm nur
heran.“
Ein Regiment gegen kaum hundert Mann.

Jetzt Feuer! Hinein in den dunklen Wall! —
Ein einziger Schrei, ein Taumeln, ein Fall.
Zurück wogt der Ansturm, wohl dreimal erneut.
Bis die aufgehende Sonne Erlösung uns heut. —

Was wir da gesehen, erzähl ich Euch nicht,
Wohl mancher der Unfern wandt ab das Gesicht.
Hell leuchtend begrüßt uns das Morgenrot. —
Still über das Brachfeld schreitet der Tod.
E. Link.

Der Kaiser bei seinen Märkern.

Ein märkischer Soldat schreibt in einem dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ zur Verfügung gestellten Briefe u. a. über einen Besuch Kaiser Wilhelm's an der Front:

„Die feindlichen Schützengräben vor uns werden immer dünner, die französische Artillerie hat ihre Stellung sogar gänzlich geräumt. Vor einigen Tagen gerubte Se. Majestät, unser Regiment im Schützengraben zu besuchen. Am Montag, den 26. Oktober, vormittags 10^{1/2} Uhr, war es, als Seine Majestät unsere Schützengraben besichtigte. Nach der Besichtigung hielt Seine Majestät folgende kurze Ansprache an uns:

„Kinder, ich freue mich, euch in der Feuerlinie zu sehen. Euer Regiment hat seine Sache gut gemacht, wie ich's von meinen Märkern auch nicht anders erwarte. Ich bitte mir aber auch aus, daß ihr nicht eher locker laßt, bis die da über erledigt sind!“

Bei den letzten Worten wies Majestät mit der Hand nach dem Feind, der an der Stelle schon 600 Mtr. vor uns lag. Natürlich nahmen wir diese Worte mit einem brausenden Hurra auf. Ein Augenblick, den ich nie vergessen werde. So halten wir dann treu und scharfe Wacht an der Aisne.“ . . .

Letzte Nachrichten.

Mitteilung der obersten Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 11. Nov. vormittags. (Amtlich.) Am Yser-Abschnitt machten wir gestern gute Fortschritte. Digmuiden wurde erstickt. Mehr als 500 Gefangene und 9 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Weiter südlich drangen unsere Truppen über den Kanal vor.

Westlich Langenmark brachen junge Regimenter unter dem Befehl „Deutschland über alles“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann französische Linien-Infanterie wurden gefangen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Südlich Ypern vertrieben wir den Gegner aus St. Eloi, um das mehrere Tage erbittert gekämpft worden ist. Etwa 1000 Gefangene und 6 Maschinengewehre gingen dort in unsern Besitz über.

Trotz mehrfachen heftigen Gegenangriffen der Engländer blieben die beherrschenden Höhen nördlich Armentiere in unserer Hand.

Südwestlich Lille kamen unsere Angriffe vorwärts. Große Verluste erlitten die Franzosen bei einem Versuch, die beherrschende Höhe nördlich Bienne-le-Chateau am Westrand der Argonnen zurückzuerobern.

Auch im Argonner Wald sowie nordöstlich und südlich Verdun wurden französische Vorstöße überall zurückgeworfen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor.

WB Berlin, 11. Nov. (Amtlich.) Nach amtlicher Bekanntgabe der englischen Admiralität wurde S. M. Schiff „Emden“ am 9. Novbr. früh bei den Cocos-Inseln im indischen Ozean, während eine Landungs-Abteilung zur Zerstörung der engl. Funken- und Kabelstation ausgeschifft war, von dem australischen Kreuzer „Sidney“ angegriffen. Nach hartnäckigem verlustreichen Gefecht ist S. M. Schiff „Emden“ durch die überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschossen und von der eigenen Besatzung auf Strand gesetzt worden.

Die englische Admiralität gibt ferner bekannt, daß S. M. Schiff „Königsberg“ im Rufidischluß in Deutsch-Ostafrika, 16 Meilen oberhalb der Mündung, von dem englischen Kreuzer „Chatham“ durch Besenkung eines Kohlendampfers kooptiert worden ist. Ein Teil der Besatzung soll sich in einem besetzten Lager an Land verschanzt haben. Eine Beschließung der „Chatham“ scheint ohne Wirkung gewesen zu sein.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen herzenguten, unvergeßlichen Mann, den treubeforgten Vater seiner Kinder, unsern lieben Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Heinrich Vorbach

Unteroffizier im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 25

im Alter von 34 Jahren im Feldlazarett Dompiere nach schwerer Verwundung am 22. Oktober zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau **Elisabethe Vorbach**, geb. **Beudt**,
und **Kinder**.

Familie Bürgermeister **Ph. Beudt**,
Familie **Anton Beuth**,
Familie Lehrer **Hermann Händler**.

Seelenberg, Oberreifenberg, den 10. November 1914.

Aufforderung.

Der **Landwirtschaftliche Konsumverein**,
e. G. m. u. H. in **Grävenwiesbach** hat die

Anflösung beschlossen.

Es werden hiermit alle Gläubiger aufgefordert,
sich **bis zum 20. November d. Js.** mit
ihrer Forderung bei der Genossenschaft zu melden.

Grävenwiesbach, den 8. Novbr. 1914.

Landw. Konsumverein e. G. m. u. H.
in Liquidation zu **Grävenwiesbach**.

Die Liquidatoren:

Preuber. Jäger. W. Born.

Braver Junge kann die **Mezgerei** erlernen
bei **Mezgermeister Louis Philippi**,
Usingen.



Wohnung 2 Zimmer, Küche und Zubehör zu
vermieten.
Georg Schweighöfer Ww., Kirchhofstr.

Erfrischungs- und Stärkungsmittel

für unsere Krieger
— in **Feldpostbriefen** zu versenden —
empfehle:

**Hygiama-, Kaffee-, Kakao-,
Tee- u. Saccharintabletten**
sowie

condensierte Milch in Tuben
Dr. A. Loetze.

Tüchtiges Dienstmädchen

für Haus- und Feldarbeit zu Weihnachten gesucht.
Georg Breiß, Gainingasse Nr. 3.

Braves Mädchen

welches etwas kochen kann, **sofort gesucht**.
Gute Behandlung. Näheres bei
Frau Gummerich, Bad Gomburg,
— Dorotheenstr. Nr. 7. —

Monatsfrau oder -Mädchen

gesucht. **Frau Peter Bernbach.**

Derjenige **Ferkel-Käufer** auf dem am 26. Ok-
tober in Usingen stattgefundenen Markt, der mir
irrtümlicherweise einen **höheren Betrag** in Papier-
geld aushändigte, wolle sich bei mir melden.

Willi Schmidt, Mönstadt.

Gelbe Dachshündin entlaufen:

Karl Wid, Jagdaufseher
Eschbach.

Dreschmaschine (Selbstfabrgarnitur) über-

nimmt sogleich noch die
Ausführung von Dreschen.

Restitanten wollen sich baldigst im Kreisblatt-Ver-
lag melden.

Feldpost-Packung.

Inhalt:
Kaffee gemischt mit **Konstant**,
Acht Franc u. **Zucker**.
— Preis 65 Pfg. —

Zu haben bei **Carl Heller.**

Liefere auf Bestellung Apfel, Birnen

und
schöne Christbäume
Basler, Michelbach.

Turngemeinde Usingen.

Die **Turnstunden** finden
Dienstags und **Freitags**,
abends **punkt 9 Uhr** beginnend,
statt. Die Mitglieder werden um
regen Besuch ersucht. Gegen die
säumigen Böalinge werden wir bei fernem Aus-
bleiben Zwangsmaßregeln ergreifen.

Der Vorstand.

Plakat-Fahrplan

— Preis 10 Pfg. —

vorrätig in **N. Wagner's Buchdruckerei.**

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Zahlung der Staats- und Gemeindesteuern
für das 3. Quartal 1914, sowie der noch rück-
ständigen Deckgelder, Wassergelder, Schulgelder
und Holzgelder wird in Erinnerung gebracht.

**Kassenstunden: Nachmittags 1 bis
3 Uhr.**

Usingen, den 9. November 1914.

Stadtkasse: J. B.: Steinmeyer.

Im Verlage von **Rud. Bechtold & Comp.**
in **Wiesbaden** ist erschienen (zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Buchbindereien, sowie die
Expd. d. Blattes):

Raffaenischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von **W. Wittgen**.
72 S. 4^o, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte be-
sonders zu empfehlen:

Obsteinkorbhüchlein 15. Aufl., von Königl.
Garten-Inspektor **G. Junge**.
Preis Mk. 1.50.

Dörrbüchlein 7. Aufl. Von Königl. Garten-
Inspektor **G. Junge**.
Preis Mk. 1.—.

Ferner:

Feldpostkarten

mit **Kriegsbildern**

von Maler **G. J. Frankenbach**.

Serie I, bestehend aus 6 verschiedenen Bildern mit Text.

Sehr **erheiternd**. Preis für die Serie 15 Pfg.
Dieselben (Doppelposten) mit **Rückantwort**.
Serie 30 Pfg.

**Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz**

Frische Sendungen

**Thomasmehl
und Kainit**

treffen erster Tage wieder ein bei
Siegm. Lilienstein.

Traditbriefe empfiehlt
N. Wagner's Buchdruckerei.

Landwirtschaftliche Angebote.

Leichteres Pferd
sehr geeignet für Chaisensubwerk, unter allen
Garantien zu verkaufen. **Friedr. Saat**,
Eschbach.

Wirsing und Weisskrant

verkauft **Gg. Lohr Wwe.**, Obergasse.